

Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung

Referat von Alena
im Modul 4.4 LV 1:

„Über die Arbeit in Einrichtungen für
Menschen mit Behinderungen“

Inhalte des Referates

1. Die Geschichte der Institutionalisierung von Menschen mit Behinderung
2. Rechtliche Situation
3. Wohnformen für Menschen mit Behinderung:
Besondere Wohnformen und Selbstständiges Wohnen mit ambulanter Unterstützung
4. Vorteile und Nachteile am betreuten Wohnen
5. Literaturverzeichnis
6. Links

Die Geschichte der Institutionalisierung von Menschen mit Behinderung

- Menschen mit Behinderung waren seit jeher abhängig von den politischen, religiösen und kulturellen Gegebenheiten in der Gesellschaft → Umschwünge bekamen sie als Erstes zu spüren!
- **Antike:** Menschen mit Behinderung wurden getötet und als Belastung für die Gesellschaft gesehen
- **Die ersten Jahrhunderte nach Christus:** Menschen mit Behinderung wurden in kirchlich gegründeten Stätten untergebracht → christliche Nächstenliebe stand zunächst im Vordergrund
- **Bis zum 19. Jahrhundert:** Verbannung aus der Gesellschaft durch Wegsperrung, zudem Zwangsarbeit und Zwangsmaßnahmen ohne „Heilungsabsichten“
- **Anfang des 19. Jahrhunderts:** Wende durch Einführung der Lehre der „Psychiatrie“ als wissenschaftliche Disziplin sowie erste begriffliche Differenzierungen

Die Geschichte der Institutionalisierung von Menschen mit Behinderung

- **Ca. 1920er Jahre:** Euthanasiedebatte tritt auf
- **1933 - 1945:** im Nationalsozialismus fallen bis zu 100.000 Menschen mit Behinderung der Euthanasie zum Opfer
(Quelle: RUDNICK, M. (Hg.) (1990): *Aussondern – sterilisieren – liquidieren.*)
- **Nachkriegszeit bis zu den 1950er Jahren:** wenig Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- **1950er Jahre:** Anstaltswesen wurde erneut aufgenommen, weiterhin begrenzte Aufnahmekapazitäten → Unterbringung in psychiatrischen Krankenhäusern
- **Ende der 1960er Jahre:** Kritik und Veränderung, Normalisierungsprinzip trat auf → Deinstitutionalisierung / Enthospitalisierung?
- **1980er Jahre:** Aufbau von heilpädagogischen Einrichtungen, gemeindenahe Wohnformen

Die Geschichte der Institutionalisierung von Menschen mit Behinderung

- **Bis zum heutigen Tag:** Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit erhöhtem Förder- und Pflegebedarf, leben immer noch eher abgesondert anstatt gemeindenah!
→ es fand statt der geplanten Enthospitalisierung eher eine Umhospitalisierung statt
- Es gibt kaum aussagekräftige Statistiken darüber zu finden, wie viele Menschen mit Behinderung aktuell in Wohnheimen leben oder wie häufig Fehlbelegungen stattfinden.

Quellen:

THEUNISSEN, G.: (2012): *Lebensweltbezogene Behindertenarbeit und Sozialraumorientierung. Ein Einführung in die Praxis.*
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/_inhalt.html

Rechtliche Situation

Artikel 19 UN-Behindertenrechtskonvention:

„Menschen mit Behinderung müssen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Sie dürfen nicht auf eine besondere Wohnform verpflichtet sein.“

9. Sozialgesetzbuch (Paragraf 8, Absatz 3):

"Leistungen, Dienste und Einrichtungen lassen den Leistungsberechtigten möglichst viel Raum zu eigenverantwortlicher Gestaltung ihrer Lebensumstände und fördern ihre Selbstbestimmung."

Quellen:

https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2
STASCHEIT, U. (2019): *Gesetze für Sozialberufe. Die Gesetzessammlung für Studium und Praxis.*

Rechtliche Situation

- Beide Gesetze sollen erreichen, dass Menschen mit Behinderung selbstbestimmt entscheiden können, wo, wie und mit wem sie leben möchten → verbesserte rechtliche Situation
- Menschen mit Behinderung haben ein Wunsch- und Wahlrecht (§ 8 SGB IX) → unabhängig von Hilfebedarf kann Wohnort und Wohnform gewählt werden
- In der Praxis fehlen jedoch barrierefreier Wohnraum, ambulante Angebote und weitere finanzielle Unterstützung

Rechtliche Situation

- Seit Anfang 2020 ist die 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft getreten:
rechtlich gesehen wird bei Wohnformen für Menschen mit Behinderung jetzt nicht mehr zwischen ambulant und stationär unterschieden
→ Wohnform hat keinen Einfluss mehr auf die Leistungen, die der Mensch mit Behinderung bezieht
- Der Landschaftsverband Rheinland sagt dazu, dass „durch die personenzentrierte Unterstützung [...] die Assistenzleistungen auch für Menschen in Wohneinrichtungen passgenauer und stärker an den individuellen Bedarfen, Wünschen und Zielen ausgerichtet werden.“
(https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/menschenmitbehinderung/wohnen/wohnformen/inhaltsseite_225.jsp)

Wohnformen für Menschen mit Behinderung: „Besondere Wohnformen“

- Es gibt mittlerweile diverse Angebote, aus denen gewählt werden kann: alleine, mit dem Partner/der Partnerin, in einer Wohngemeinschaft...
- Grundsatz: Ambulant vor stationär!
- Menschen, die im Alltag mehr Unterstützung benötigen und die rund um die Uhr einen Ansprechpartner brauchen, leben meistens in den sogenannten „Besonderen Wohnformen“ (ehemals: stationäres Wohnen)
- Wohngruppen/Wohnheime mit mehreren Wohnenden und Gemeinschaftsräumen (Küche, Wohnzimmer...)
- Die Größe der Gruppen variiert, je nach Bedarfen und sich bietendem Wohnraum

Wohnformen für Menschen mit Behinderung: „Besondere Wohnformen“

- Mitarbeitende sind rund um die Uhr anwesend und unterstützen bei allen anfallenden Tätigkeiten
- Es werden individuelle Assistenzleistungen zur Förderung und zur Freizeitgestaltung angeboten
- Es gibt auch Einrichtungen, die sogenannte Trainingswohnungen anbieten
→ zum Üben und Ausprobieren des alleine Wohnens geeignet, da ein Rückzug jederzeit ohne größeren Aufwand möglich ist und die Anbindung an die Wohngruppe besteht, was wiederum Sicherheit vermitteln kann

Wohnformen für Menschen mit Behinderung: „Selbstständiges Wohnen mit ambulanter Unterstützung“

- Für Menschen mit Behinderung, die sich mehr Selbstständigkeit wünschen, ist das selbstständige Wohnen mit ambulanter Unterstützung (ehemals ambulant betreutes Wohnen) eine Möglichkeit
- Im Rheinland leben von 10 Menschen, die vom Landschaftsverband Rheinland Leistungen erhalten, bereits 6 Menschen selbstständig mit ambulanter Unterstützung in ihrer eigenen Wohnung
(https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/menschenmitbehinderung/wohnen/wohnformen/inhaltsseite_225.jsp)
- Bei dieser Form des Wohnens kommt einmal oder mehrfach die Woche eine Fach- oder Assistenzkraft in die Wohnung des Klienten
- Der Mensch mit Behinderung erhält dann stundenweise die Unterstützung und Assistenz, die er/sie benötigt, beispielsweise bei Arztbesuchen, bei Gängen zum Amt oder beim Bearbeiten der eingegangenen Post → erfolgt individuell und nach Bedarf

Wohnformen für Menschen mit Behinderung: „Selbstständiges Wohnen mit ambulanter Unterstützung“

- Es gibt auch inklusive Wohngemeinschaften, in denen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam leben
- Träger können selbst gegründete Vereine oder Organisationen wie die Lebenshilfe beispielsweise sein
- Auch hier sind die Größen der Gruppen ganz unterschiedlich, ebenfalls variiert der Unterstützungsbedarf der Menschen mit Behinderung
- Die Wohnenden ohne Behinderung sind meist Student*Innen

Wohnformen für Menschen mit Behinderung

- Menschen mit Behinderung können den Anbieter, dessen Leistungen sie in den Bereichen Wohnen, Assistenz und Pflege in Anspruch nehmen, selbst wählen
- Bei Fragen rund um das Thema Wohnen können sich Menschen mit Behinderung im Rheinland an die von den Landschaftsverbänden geschaffene Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstelle (KoKoBe) wenden
→ beraten unabhängig von den einzelnen Trägern und helfen, eine geeignete Wohnform für jeden Menschen zu finden
- **Finanzielles:**
Miete und Geld für ihren Lebensunterhalt: bezahlen Menschen mit Behinderung selbst (oder Finanzierung durch Grundsicherung)
Fachleistungen der Eingliederungshilfe: LVR
Pflegerische Leistungen: Krankenkasse

Vorteile und Nachteile beim betreuten Wohnen

Vorteile:

- Es werden Unterstützung und Anleitung geboten, um möglichst selbstbestimmt nach eigenen Vorstellungen leben zu können
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sind in den meisten Fällen bereits barrierefrei oder zumindest barrierearm gestaltet
→ Vorteil für Menschen mit einer körperlichen Behinderung
- Keine Isolation von Menschen mit Behinderung, es besteht die Möglichkeit, mit anderen Menschen regelmäßig in Kontakt zu treten und sich gegenseitig zu unterstützen
- Die Anwesenheit von Mitarbeitenden bietet den Wohnenden Sicherheit im alltäglichen Leben

Vorteile und Nachteile beim betreuten Wohnen

Vorteile:

- Möglichkeit einer „Rundum-Versorgung“ durch einen statt mehrere eingebundene Träger und ein multi-professionelles Team vor Ort
- Mehr Möglichkeiten für Förderangebote sowie Angebote in der Gruppe (insbesondere zu Zeiten von Covid-19 von erhöhter Wichtigkeit)

Vorteile und Nachteile beim betreuten Wohnen

Nachteile:

- Hoher Abhängigkeitsfaktor von den Mitarbeitenden
- Oftmals weniger Selbstbestimmung möglich als suggeriert wird
- Viele Einrichtungen sind nicht so inklusiv wie vorgegeben
- Teils wenig Privatsphäre durch gemeinsame Räume und grenzüberschreitende Mitbewohner*Innen
- Dauerhafte (vorgegebene) Dokumentationen

Ein Zitat zum Abschluss...

„Solange unser Menschenbild noch vom Institutions-Paradigma geprägt ist, werden wir den Pflegebedürftigen und Behinderten in der Regel als höchstes Grundbedürfnis die Selbstbestimmung zusprechen, gerade weil dies dort ziemlich folgenlos ist, da Selbstbestimmung in der Institution weitgehend unmöglich ist.“

Klaus Dörner

Literaturverzeichnis

Bücher:

- RUDNICK, M. (1990): *Aussondern – sterilisieren – liquidieren. Die Verfolgung Behinderter im Nationalsozialismus*. 1. Auflage. Berlin.
- STASCHEIT, U. (2019): *Gesetze für Sozialberufe. Die Gesetzessammlung für Studium und Praxis*. 34. Auflage. Fachhochschulverlag, Frankfurt am Main.
- THEUNISSEN, G.(2012): *Lebensweltbezogene Behindertenarbeit und Sozialraumorientierung. Ein Einführung in die Praxis*. 1. Auflage. Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau.

Literaturverzeichnis

Internetquellen:

- https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/_inhalt.html, aufgerufen am 24.11.2020 um 14:20 Uhr.
- <https://philip-julius.de/statistische-daten/>, aufgerufen am 01.12.2020 um 17:11 Uhr.
- https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile, aufgerufen am 01.12.2020 um 17:50 Uhr.
- BINDING, K., HOCHHEIM, A. (1922): *Die Freigabe der Vernichtung unwerten Lebens*.
<http://www.chillingeffects.de/binding.pdf>, aufgerufen am 01.12.2020 um 18:43 Uhr.
- https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/menschenmitbehinderung/wohnen/wohnformen/inhaltsseite_225.jspx, aufgerufen am 03.12.2020 um 15:16 Uhr.
- <https://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-Inklusion/Politik-fuer-behinderte-Menschen/sgb-ix-leistungen.html>, aufgerufen am 03.12.2020 um 17:08 Uhr.
- DÖRNER, K. (2003): *Auf dem Weg zur heimlosen Gesellschaft*.
<http://bidok.uibk.ac.at/library/imp27-03-doerner-gesellschaft.html>, aufgerufen am 10.12.2020 um 11:17 Uhr.

Weitere Links zum Thema

- <https://www.welt.de/wirtschaft/article10782162/Behoerden-schieben-junge-Behinderte-ins-Altersheim.htm>
Artikel über junge Menschen mit geistiger Behinderung, die ins Altersheim abgeschoben werden.
- <http://bidok.uibk.ac.at/library/doerner-schutzhaft.html>
Ein (älterer, aber immer noch aktueller) Artikel die Notwendigkeit der Abschaffung von Heimen.
- <https://www.youtube.com/watch?v=mRV-IpHOVRY>
Eine Dokumentation des WDR über das Leben von Menschen mit Behinderung in einer Wohngruppe.
- <https://www.youtube.com/watch?v=Us6xBrGZo0U>
Eine kurzer Bericht über eine inklusive Wohngemeinschaft mit Menschen mit und ohne Behinderung in der aktuellen Corona-Zeit.